

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.08.2020

Taubenhaus Chorweiler

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

Warum gibt es noch immer kein Taubenhaus oder ein anderes wirksames Konzept, die Stadttauben in ihrer Vermehrung einzuschränken?

Bei dem Taubenhaus am Hansaring handelt es sich um ein Pilotprojekt. Dessen Wirksamkeit und Effektivität erst zu überprüfen bzw. zu bestätigen ist, bevor über die Errichtung weiterer Taubenhäuser nachgedacht wird.

Bislang liegt ein angeforderter Zwischenbericht vom Verein Kölner Arbeitsgruppe gegen die Stadttaubenproblematik vor; aussagekräftigere Daten können nach ca. 12 – 18 Monaten erwartet werden.

Wann wird in Chorweiler ein solches Konzept umgesetzt, da ja dies auch den Nutzen der Investitionen von mehreren Millionen Euro bei der Neugestaltung der Plätze langfristig sichern würde?

Mit Vorliegen aussagekräftiger Daten kann über die Errichtung weiterer Taubenhäuser nachgedacht werden.

Unabhängig davon sind für eine erfolgreiche Umsetzung eines solchen Projekts neben einer gesicherten Finanzierung auch bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten, um hier nur den geeigneten Standort und eine entsprechende Betreuung zu nennen.

Wie wird ein Fütterungsverbot durchgesetzt?

Das Fütterungsverbot gemäß der Stadtverordnung wird durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung durchgesetzt.

Bei der Errichtung eines neuen Taubenhauses ist es unbedingt empfehlenswert, Aufklärung zu betreiben und die Bürger von Sinn und Zweck des Taubenhauses und des Fütterungsverbotes zu informieren.

Zusätzliche Kontrollen zum Fütterungsverbot erfolgen nicht.